

JAN RYCHLÍK*

DIE ÖSTERREICHISCHE UND UNGARISCHE KONZEPTION DER LÖSUNG DER NATIONALITÄTENFRAGE

Die Entstehungsprozesse der tschechischen und slowakischen Nation verliefen parallel, wobei im geographischen Raum, den nach 1918 die Tschechoslowakei einnahm, gleichzeitig die nationale Wiedergeburt der deutschen und ungarischen (später in Schlesien auch polnischen) Bevölkerung verlief. Die Zuneigung zu tschechischer, deutscher (bzw. polnischer) Orientierung war in vielen Fällen eine Frage von persönlicher Entscheidung konkreter Menschen und zwar ohne Rücksicht auf ihre Herkunft. Das erklärt die hohe Zahl der tschechischen Namen unter den Deutschen und umgekehrt. Dasselbe gilt für die Teilung auf Slowaken und Ungaren in Oberungarn, wo allerdings das Ergebnis des Emanzipationsprozesses etwas beschränkter war und wo – besonders in den gemischten Gebieten der Südslowakei – eine relativ große Masse von national indifferenter Bevölkerung blieb.

Während die tschechisch-deutsche und slowakisch-ungarische Trennung relativ rasch verlief, die Ausprägung der Slowaken gegenüber den Tschechen war komplizierter. Die erste Etappe dieser Trennung ging aus dem Gegensatz Slawe/Nichtslawe hervor, was durch markante sprachliche Unterschiede unterstützt wurde. Die tschechisch-slowakische Beziehung war komplizierter: im Falle der Tschechen und Slowaken gab es gleichzeitig ein Doppelbewusstsein, also das Gefühl der Nähe und das Gefühl der Differenz. Die Nähe wurde durch fehlende Sprachbarriere vermittelt, bei den slowakischen Protestanten wurde sie dazu noch durch den Gebrauch des Alttschechischen (Bibelsprache) als liturgischer Sprache verstärkt. Vor der sprachlichen Trennung im Jahre 1843 gab es keine allgemein akzeptierte kodifizierte Form des schriftlichen Slowakischen. Der Gegensatz bestand dann darin, dass sich die beiden Völker im Rahmen von verschiedenen Staaten entwickelten (obwohl sie seit 1490 in einer

* Charles University, Faculty of Philosophy and Arts, Department of Czech History, Prague.

Personalunion vereinigt wurden) was ein unterschiedliches historisches Bewusstsein und eine unterschiedliche Sozialstruktur zur Folge hatte.

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts spielte sich der Emanziationsprozess der Tschechen und Slowaken vorwiegend in der literarischen und sprachlichen Ebene ab. Anstelle der Landesbindung sollte die Sprache eintreten, durch die die Unterschiede beispielsweise zwischen den Tschechen und Mähren verwischt wären. Die aus Deutschland übernommene sprachliche Bindung ging aus den Nationalideen von Herder und aus der deutschen Romantik hervor. Die Bemühungen um die Vereinigung der deutschen Staaten in einem Reich sollten durch die Einheit der Sprache begründet werden, sollte es entweder „vom unten“, oder im Gegenteil unter der Führung des mächtigsten Staates, also Preußen, autokratisch „von oben“ geschehen. Anders gesagt: die Bürger der einzelnen deutschen Staaten, die bisher nichts Gemeinsames hatten, sollten überzeugt werden, das sie nicht nur Bayern oder Preußen, nicht nur Katholiken oder Protestanten, sondern in der ersten Reihe Deutschen sind.

Es ist etwas paradoxvoll, dass dieses deutsche Modell völlig von den tschechischen und slowakischen (weniger auch von anderen) Erweckern übernommen wurde, obwohl es sich um eine Umsetzung dieses Modells in ein diametral unterschiedliches Milieu handelte. Bei den Slawen ging es nicht darum, aus selbstständigen Fürstentümern ein Reich zu bilden, sondern um das Gegenteil, d.h. ums Zerschneiden eines bereits bestehenden Reiches (Österreichs, bzw. Russlands oder Osmanischen Reiches) in kleinere Nationaleinheiten (die nach der ursprünglichen Vorstellung in einer Art von Föderation verbunden werden sollten). Es ist nicht verkehrt auf dieser Stelle eine Tagebuchnotiz eines berühmten Dichters der Wiedergeburt Ján Kollár (1793-1852) anzuführen, der, wie bekannt, an der Versammlung der deutschen Studentenschaft am 18.10.1817 auf Wartburg teilnahm und die bei ihm einen unauflöselichen Eindruck hinterließ: „Ein Student sagte in seiner Rede unter anderem auch folgendes: jeder Student solle nicht nur ein Mensch und Gebildeter, sondern auch ein Deutscher sein, er solle auf den Egoismus, Provinzialismus und Dialektismus verzichten und sich auf die Ebene der ganzen Nation erheben. Es sei Schande für einen gebildeten Studenten, wenn er nichts mehr als ein Sachse, Hesse, Franke, Schwabe, Preuße, Bayer, Hannoveraner, Schweizer, usw. sei. Es möge in der Zukunft diese Nationalzersplitterung verschwinden, und seien wir ein Körper, eine einzige deutsche Nation.“¹

¹ J. Kollár, *Spisy* [Werke] IV, *Cestopis druhý a paměti*, Praha, 1863, S. 261.

Die sprachliche Auffassung der Nation hatte für die zukünftige Entwicklung mehrere Folgen. In den böhmischen Ländern entfiel die Möglichkeit zur Bildung von zweisprachigen politischen Nationen (die tschechische und die mährische) beziehungsweise von einer territorialen Nation, die zwei Sprachen benutzt und die sich auf dem Bewusstsein einer Angehörigkeit zu den böhmischen Kronländern stützt. In der Slowakei war die Möglichkeit der Entstehung einer vielsprachigen territorialen ungarischen Nation bedroht. Gleichzeitig entstand da aber die Möglichkeit eine tschechoslowakische Nation zu bilden, die eine gemeinsame Sprache spricht.

Es ist nicht die Aufgabe dieses Aufsatzes sich mit der Frage danach zu beschäftigen, wieweit diese Varianten realisierbar waren. Es ist unbestritten, dass die deutsche und ungarische nationale Wiedergeburt gegen die Möglichkeit der Bildung der zweisprachigen Nationen auf einem historisch-territorialen Untergrund wirkten und dass sich die Kräfte von diesen Bewegungen mit der Kraft der tschechischen und der slowakischen Wiedergeburt addierten. Die Chance für die Tschechen und Slowaken eine gemeinsame Sprache als eine Basis der Integration zu schaffen, war auf jeden Fall real. Die Schriftsprache ist im Grunde genommen eine Fiktion, die niemand als Umgangssprache benutzt, es handelt sich um einer der kodifizierten Dialekte (außerhalb der literarischen Kodifizierung gibt es die Sprache nur als eine Menge ihrer Dialekte). Die Bevölkerung hätte jedoch die gemeinsame Sprache akzeptieren müssen. In solchem Fall hätte als Fundament keiner der böhmischen Dialekte dienen können, denn diese waren der slowakischen Umgangssprache viel zu entfernt. Ein ostmährischer oder westslowakischer Dialekt wäre dazu geeigneter gewesen. Übrigens selbst die Erschaffung der gemeinsamen Schriftsprache musste nicht einen Grundstein der Integration darstellen, wovon das Beispiel der Serben und Kroaten deutlich zeugt, die sich im 19. Jh. auch eine gemeinsame Schriftsprache bildeten, und trotzdem in eine Nation nicht verschmolzen.

Besonders von dem tschechischen Gesichtspunkt aus entstand sofort bei der Wahl der sprachlichen Auffassung einer Nation das slowakische Problem. Weil die dortige Bevölkerung verwandte Dialekte sprach, drängte sich ein Gedanke auf, dass es sich um tschechische Bevölkerung handelt, die sich von den Tschechen ähnlich wie die Mähren unterscheidet. Es ist durchaus möglich mit Jaroslav Šolc einverstanden zu sein, der die damalige tschechische Denkweise an dem Beispiel von Josef Dobrovský demonstriert: „Dem philologischen Denken von Dobrovský zeigte sich die damalige Slowakei genauso wie Mähren – rücksichtlich

der Unterschiede des historischen Schicksals – nur wie eine ausgeprägte Region mit einem Dialekt der tschechischen Slawen. Daraus geht seine anfangs negative, später sogar feindselige Einstellung zu Versuchen der Slowaken, ihre Sprache zu beleben, besonders zu dem *Bernolakischen* hervor. Genauso wie andere aufklärerische Gelehrte dieser Zeit (Rulík, Nejedlý, Kopitár, u.a.) bezeichnet Dobrovský als ein tschechisches Sprachgebiet nicht nur Böhmen, Mähren und Schlesien, sondern auch Oberungarn.² Die Idee der sprachlichen Einheit führte zur Vorstellung einer einheitlichen „tschechoslawischen“ (noch nicht tschechoslowakischen) Nation. Was die Slowakei betrifft, erinnerte die Situation stark an die makedonischen Verhältnisse um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert³: die breiten Massen der Bevölkerung waren sich ihrer Nationalität noch nicht bewusst. Sie kannten ihre slawische Herkunft und sie schwankten: die Intelligenz bekannte sich zur „tschechoslawischen Idee“, oder sie näherte sich allmählich zur autonomen slowakischen Orientierung. Wie J. Šolc richtig bemerkt, war in dieser Zeit das Bewusstsein der „tschechischslawischen“ nationalen und literarischen Einheit völlig selbstverständlich. Die sprachliche, literarische und wissenschaftliche Aktivität der slowakischen Protestanten war ein integraler, bereichernder Bestandteil des tschechischen Kultur- und Wissenschaftslebens, wie uns das Beispiel von Kollár und P. J. Šafařík (Šafařík) verdeutlicht. Die sprachliche und literarische Einheit entsprach außerdem den panslawischen Ideen und Konzeptionen⁴.

Ab dreißiger und vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts begann sich vor allem in der Slowakei neben dem Bewusstsein der Nähe zur tschechischen Bevölkerung auch das Gefühl der Differenz bedeutender durchzusetzen. Obwohl die Tschechen und Slowaken seit der Wahl von Vladislav II Jagiello auf ungarischen Thron, also seit dem Jahr 1490, denselben Herrscher hatten, blieben die böhmischen Kronländer von Ungarn durch eine ziemlich klare politische und besonders wirtschaftliche Grenze getrennt. Die Zollgrenze zwischen Ungarn und dem Westteil der Monarchie bestand sogar bis zum Jahr 1850 und beteiligte sich zweifelsohne daran, dass sich kein bedeutender gemeinsamer böhmisch-mährisch-slowakischer Markt entwickeln konnte, der integrierend gewirkt

² J. Šolc, *Slovensko v českej politike*, Banská Bystrica, 1993, S. 8. Über die sprachliche Auffassung der Nation bei uns vergl. J. Patočka, *Dilema v našem národním programu*, In „Náš národní program“, Praha, 1990, S. 61.

³ D. Perry, *The Politics of Terror. The Macedonian Revolutionary Movements 1893-1903*, Durham, N.C. – London, 1988, S. 19 f.

⁴ J. Šolc, *Zit. nach*, S. 9.

hätte. Eine weitgehende Analyse dieser Umstände benötigt mehr Raum; wir begnügen uns mit der Feststellung, dass bereits in den vierziger Jahren des 19. Jh. endgültig darüber entschieden wurde, dass sich die tschechische und die slowakische Nation als zwei selbstständige kulturethnische Gemeinschaften ausprägen, die sich allerdings der gegenseitigen Nähe bewusst sind. Dieser Prozess kam im Jahre 1843 durch die offizielle, von Ľudovít Štúr durchgeführte Sprachtrennung zum Ausdruck, und durch die Kodifizierung der slowakischen Schriftsprache aufgrund des mittelslowakischen Dialektes⁵. Im Gegensatz zu dem älteren Versuch von Bernolák (dieser stützte sich auf den westslowakischen Dialekt), war diese Bestrebung erfolgreich. Die von Štúr durchgeführte Kodifizierung war um so bedeutender, dass sie von einem Protestanten realisiert wurde, denn die Protestanten, die als liturgische Sprache das Altschechische (Bibelsprache) nutzten, neigten bisher eher als die Katholiken zur Übernahme der tschechischen Schriftsprache⁶.

Während in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die tschechisch-slowakischen Beziehungen vorwiegend in der Literatur und Sprache bestanden, das Revolutionsjahr 1848 versetzte diese Problematik auf eine rein politische Ebene. Auf dem Slawenkongress in Prag tagten die Anhänger von Štúr gemeinsam mit den Tschechen, wobei eine Resolution verabschiedet war, dass die Slowaken und Rusinen (Ruthener) in Ungarn als eine Nation anerkannt werden und im Parlament dieselben Rechte, wie die anderen Nationen besitzen sollen⁷. Im Herbst 1848 und im Frühjahr 1849 erscheinen zwei unterschiedliche Programme von demselben Verfasser – František Palacký – die alle zukünftigen Lösungen der tschechisch-slowakischen Beziehung vorzeichneten. Im Herbst 1848 machte er einen Verfassungsvorschlag, nach dem das Kaiserreich in autonome historische Staatsgebiete geteilt werden sollte. Diese Idee sollte später noch vielfach wiederholt werden und sie ging in die Geschichte unter dem Namen „das böhmische historische (Staats)recht“ ein. Damals sollten Böhmen und Mähren Autonomie gewinnen. Dagegen im Kremsierer Parlament im Frühjahr 1849 trat Palacký mit der Idee einer tschechoslawischen Lösung auf. Er forderte die Föderalisierung

⁵ Professor Ďurovič aus der Universität in Lund (Schweden) äußerte sich im Sommer 1995 auf Konferenz Die Idee der Tschechoslowakei und das Mitteleuropa, dass die Kodifizierung des Slowakischen stütze sich in Wirklichkeit auf die Sprache der mittelslowakischen Bergbaustädte, und dass die endgültige Kodifizierung des schriftlichen Tschechischen in Wirklichkeit aus der Kralitzer Bibel hervorging.

⁶ A. Špiesz, *Dejiny Slovenska na ceste k sebauvedomeniu*, Bratislava, 1992, S. 71.

⁷ J. Šolc, *Zit. nach*, S. 22.

Österreichs nicht mehr auf der rein historischen, sondern auf einer kombinierten historisch-nationalistischen Basis, d.h. an die tschechische Einheit sollten noch die Slowaken aus Ungarn angeschlossen werden⁸. Diese Idee war nicht neu, ähnliche Betrachtungen findet man im Werk von Karel Havlíček Borovský, der die Slowaken bereits vor der Revolution als eine geeignete Verstärkung des tschechischen Volkes wahrgenommen hatte und der aus diesem Grund die Sprachtrennung von Štúr ablehnte⁹. Denn diese naturrechtliche Idee setzte notwendig voraus, dass die Tschechen und Slowaken eigentlich eine Nation bilden und bei der objektivistischen und sprachlichen Auffassung von der Nation¹⁰ führe sie durch einen Umweg zurück auf die sprachliche Frage und auf die tschechisch-slowakische Sprachtrennung. Die beiden Prinzipien sollten in der Zukunft nach dem aktuellen Bedarf kombiniert werden, doch in beiden Fällen sollte die Tatsache, dass die Tschechen einst einen eigenen Staat besessen hatten, eine tragende Idee darstellen. Das Programm der tschechischen Repräsentation stieß allerdings auf die demokratische Bewegung der deutschen Liberalen in Österreich. Diese hatten keinerlei Interesse an der Errichtung einer multinationalen österreichischen Föderation, denn sie fühlten sich nicht Österreicher sondern Deutsche zu sein. Geistlich standen sie näher zu der demokratischen Revolution, die in den deutschen Nachbarstaaten verlief und die ihre Vereinigung forderte. Eine demokratische Revolution in Österreich sollte nach den Vorstellungen der deutschen Bevölkerung nicht nur zur Beseitigung der feudalen Anachronismen (in dieser Hinsicht stimmte sie mit der Revolutionsbewegung aller Völker in dieser Zeit überein), sondern auch zur Vereinigung aller Deutschen führen. Ein anderes als deutsches Österreich hätte für die österreichischen (einschließlich der böhmischen und mährischen) Deutschen keinen Wert gehabt. Das tschechische und das deutsche demokratische und nationalistische Programm standen zueinander im Gegensatz. Das tschechische Programm hätte nur in

⁸ Ebd., S. 22-23.

⁹ T.G. Masaryk, *Karel Havlíček*, 2. Ausgabe, Prag, 1904, S. 417-424.

¹⁰ Karel Havlíček Borovský definierte die Nation folgend: „Eine Nation nennt sich im reinsten und idealsten Sinne ein großer Teil des Menschengeschlechtes, der von gleicher Herkunft ist, seine eigene Sprache nutzt, eine selbstständige Gemeinde (Staat) bildet, sein eigenes Religionsbekenntnis hat und sich durch die spezifischen Sitten und Gebräuche von den anderen Nationen unterscheidet.“ K. Havlíček-Borovský, *O cizozemcích v Rusku*, In „Časopis českého muzeum 1846“, zit. nach T. G. Masaryk, *Karel Havlíček*, 2. Ausgabe, Praha, 1904, S. 99-101. Havlíček begriff zum Schluss, dass seine Definition problematisch ist – vgl. J. Kočí, *České národní obrození*, Praha, 1973, S. 413 f.

solchem Fall realisiert werden können, wenn die deutsche Seite auf das großdeutsche Programm verzichtet und zur kleindeutschen Lösung gegriffen hätte, d.h. zur Vereinigung Deutschlands mit der Ausschließung Österreichs, was eben für die österreichischen Deutschen unvorstellbar war¹¹. Die definitive Niederlage der Revolution im österreichischen Kaiserreich und die oktroyierte Verfassung vom 1849 (die später aufgehoben wurde) hatte zur Folge, dass weder das tschechische, noch deutsche Programm realisiert wurde, und dass sich der Wiener Zentralismus befestigte.

Das slowakische politische Programm konnte keinesfalls aus einem historischen Prinzip hervorgehen, denn die Slowakei bildete nie ein selbstständiges historisches Ganze. Es war möglich nur das natürliche Recht anzuwenden, aber nicht auf solcher Weise, die im Frühling 1849 Palacký vorschlug, weil das eine Bestreitung der Existenz der Slowaken im ethnischen und kulturellen Sinne bedeutet hätte. Das slowakische politische Programm ging also von der Idee aus, dass die Slowakei selbst, nicht das von Tschechen, Mähren und Slowaken bewohnte Gebiet, einen Grundbestandteil des neuen föderalisierten Reiches darstellen soll. In der Praxis bedeutete das also die Föderalisierung Ungarns. Die „Forderungen der slowakischen Nation“ (*Žiadosti slovenského národa*), die am 10. Mai 1848 auf der Volksversammlung in Liptovský St. Mikuláš per Akklamation erlassen wurden (in Anwesenheit von den slowakischen Amtsträgern, u.a. Ľudovít Štúr, Jozef Miloslav Hurban, Michal Miloslav Hodža, Štefan Marek Daxner und Ján Francisci)¹², kann man als die konkrete Form des slowakischen Programms betrachten. Die Forderungen (nationale, politische und soziale) wurden in 14 Punkten zusammengefasst, deren staatsrechtlicher Inhalt ist so zu schildern: das slowakische ethnische Gebiet sollte autonom werden, und zwar mit eigenem Landtag, Schulwesen, mit eigener (slowakischer) Amtssprache, mit eigenen Hoheitssymbolen (Standarten) und mit eigenen Nationalgarden unter der slowakischen Leitung. Die Angelegenheiten, die für das ganze Ungarn gemeinsam gewesen wären, sollte der gesamtungarische Landtag behandeln, in dem die slowakischen Abgeordneten das Recht haben sollten, die Muttersprache zu nutzen¹³.

Ähnlich wie das tschechische, hatte auch das slowakische Programm keine Chance auf Erfolg. Die in ihm enthaltenen staatsrechtlichen Forderungen waren mit dem politischen Programm der

¹¹ J. Křen, *Konfliktní společenství. Češi a Němci 1780-1918*, Praha, 1990, S. 87 f.

¹² M. Grečo, *Martinská deklarácia*, 2. Ausgabe, T. S. Martin 1947, S.10.

¹³ Ebd., S. 10-11.

ungarischen Revolution völlig unkompatibel – es war dasselbe, wie im Fall der Diskrepanz zwischen dem tschechischen und deutschen Programm. Die Ungarn wollten das multinationale Ungarn in einen modernen magyrischen Staat umwandeln. Man sollte diese Bemühungen ohne Vorurteile betrachten. Vom ungarischen Gesichtspunkt aus waren sie ganz logisch, ebenso wie die Forderung der deutschen Vereinigung seitens der österreichischen Deutschen. Es handelte sich um dasselbe, was sechzig Jahre früher in Frankreich die Französische Revolution erfolgreich realisierte: auch sie wandelte den ethnisch vielfältigen Staat in einen Staat um, der zumindest äußerlich rein französisch wirkte (übrigens, es ist kein Zufall, dass sich eben die Jakobiner am heftigsten gegen die Bemühungen um eine Föderalisierung in Frankreich zur Wehr setzten. Sie lehnten z.B. auch die sprachliche Autonomie der Bretonen oder Katalanen ab)¹⁴. Die Revolutionsregierung von Kossuth, die zu dieser Zeit in Konflikt mit Wien geriet, handelte von ihrem Gesichtspunkt aus ganz logisch, als sie die Forderungen („Žiadosti“) abgelehnt hatte. Wenn Ungarn föderalisiert geworden wäre, hätte das bedeutet, dass auf die Bildung eines magyrischen Staates in Grenzen Ungarns verzichtet worden wäre. Die Revolutionsregierung wollte gegen die slowakischen Amtsträger mit Gewalt einschreiten. Die Unmöglichkeit ein gemeinsames Programm mit der ungarischen Revolution zu treffen, führte schließlich zur Entstehung des Slowakischen Nationalrats (SNR) und zum slowakischen Aufstand im September 1848¹⁵. Das Programm, das Pest nicht realisieren wollte, sollte Wien realisieren. Die Niederlage der ungarischen Revolution und die Wiederherstellung des Absolutismus machten jedoch die Realisation des slowakischen Planes mithilfe Wiens unmöglich.

Die Ära des Neoabsolutismus versetzte die tschechisch-slowakischen Beziehungen scheinbar auf die sprachliche und literarische Ebene zurück. Zur Zeit, als es noch keine individuellen Bürgerrechte gab und als noch das ganze Reich von Wien aus regiert wurde, wurde die Frage der politischen Rechte einzelner Völker und der mit ihr verbundenen Problematik der Bildung der autonomen nationalpolitischen Einheiten

¹⁴ Barré und Grégoire hielten das Bretonische für „ein Mittel der Contrarevolution“, vgl. F. Hertz, *Nation, nationale Ideologie, Nationalismus in Grundbegriffe der Geschichte*, Gütersloh, 1964, S. 248, 255. Zit nach J. Hučko, *Žiadosti slovenského národa jako reakcia na neriešenie slovenskej otázky v marcových zákonoch roku 1848*, In *HČ*, Jahrgang 42, 1994, Nr. 4, S. 673.

¹⁵ Ausführlicher vgl. D. Kováč, *Kapitolky z dejín. Jeden národ či dva národy?*, In „Mosty“, Nr. 22/1993, S. 11.

unaktuell. Die Bemühungen die Bibelsprache oder das Tschechische in das Schulwesen und in die Staatsverwaltung einzuführen, wurden bereits zum Anachronismus. Der Schwerpunkt der tschechisch-slowakischen Beziehungen konnte nicht mehr vom sprachlichen, sondern vom politischen Charakter sein. Das zeigte sich gleich im Jahre 1860 nach dem Sturz des Neoabsolutismus. Gleichzeitig zeigte sich auch das, was eigentlich seit 1848 offensichtlich war, nämlich die Unkompatibilität der tschechischen und der slowakischen politischen Konzeptionen. Das tschechische Nationalprogramm ging nämlich klar von dem sog. historischen, wobei das slowakische von dem natürlichen Recht aus. Die beiden Programme konnten sich im Kampf gegen den Wiener Zentralismus gewissermaßen unterstützen, sie konnten jedoch keine Basis für ein langfristiges gemeinsames Programm bilden.

Zum Begreifen dieser Programme ist nötig das sog. böhmische (historische) Staatsrecht zu erwähnen. Die Grundlage dieser staatsrechtlichen Theorie ist folgend zu formulieren: die böhmischen Stände wählten im Jahre 1526 den österreichischen Erzfürsten Ferdinand freiwillig zum Herrscher. Die Habsburger bestiegen den böhmischen Thron, das bedeutete jedoch nicht, dass die politische Selbstständigkeit des Königreichs Böhmen erlosch, das nach dem Jahre 1526 weiterhin existierte – zusammen mit Ungarn – im Rahmen einer Personalunion mit den österreichischen Ländern. Weder die Ereignisse nach dem Weißen Berg im Jahre 1620, noch die schrittweise Abschaffung der meisten böhmischen Ämter und dadurch auch der Sonderstellung der böhmischen Kronländer, bedeutete nicht die Verjährung ihres Rechtes auf Selbstständigkeit. Die böhmische politische Repräsentation bemühte sich dieses sog. böhmische Staatsrecht im Rahmen der Monarchie durchzusetzen. Konkret sollte die Sache so aussehen, dass die einzelnen historischen Gebiete (wobei die böhmischen Kronländer, d.h. Böhmen, Mähren und Schlesien ein Ganzes bilden sollten) mehr oder weniger selbstständig bleiben würden und nur die nötigsten Angelegenheiten gemeinsam mit anderen Ländern behandelt würden¹⁶.

Wir werden hier diese Theorie nicht erörtern, ob sie gerechtfertigt ist. Besonders die deutsche Bevölkerung der Böhmisches Kronländer lehnte das historische böhmische Recht ab und stellte es gegen das natürliche Recht. Dabei wurde hervorgehoben, dass die Autonomie der Böhmisches Kronländer in Wirklichkeit bereits erlosch. Die ganze Frage,

¹⁶ Über das sog. böhmische Staatsrecht vgl. z.B. J. Kalousek, *České státní právo*, Praha, 1871 (2. Ausgabe 1891); auch: *O českém státním právě*, Praha, 1900; J. Kapras, *Právní dějiny zemí koruny české*, I-III., Praha, 1913-1920.

ob das böhmische (historische) Recht galt oder nicht, ist rein akademisch und sie ist eher für eine Diskussion an der Jurafakultät geeignet. Vom historischen Gesichtspunkt aus ist es notwendig festzustellen, dass im 19. Jh. die böhmischen Länder in Wirklichkeit nur die Provinzen der Habsburgermonarchie darstellten. Wenn wir von dem grundlegenden Rechtsgrundsatz eines feudalen absolutistischen Staates ausgehen und zwar, dass der Herrscher berechtigt ist, alle älteren Rechtsnormen zu verändern oder aufzuheben, und zwar ausdrücklich oder stillschweigend (also dadurch, dass er neue Gesetze erlässt, die sich den älteren Bestimmungen widersetzen), dann ist es klar, dass das böhmische Staatsrecht durch die schrittweisen Maßnahmen der habsburgischen Herrscher im 17., aber vor allem im 18. und 19. Jahrhundert obsolet (bei dem Wechsel der Verhältnisse nicht anwendbar) wurde, obwohl es nie ausgesprochen aufgehoben wurde. Auf jeden Fall hatte das Bewusstsein, dass es in der Vergangenheit einen tschechischen Staat gegeben hatte, einen Einfluss auf Bildung des tschechischen Bewusstseins und man kann also behaupten, dass die moderne tschechische Nation von dem böhmischen Recht geprägt wurde.

Das slowakische Programm – so wie im Jahre 1848 – ging von dem natürlichen Recht aus und veränderte sich während zwölf Jahre nicht grundsätzlich. Obwohl das Oktoberdiplom von Franz Joseph aus dem Jahr 1860 die Anerkennung der nationalen und historischen Individualitäten behandelte, wich die von Schmerling ausgearbeitete Verfassung vom Februar 1861 von diesen Prinzipien bedeutend ab. Die Verfassung galt zwar für das ganze Reich, man kann allerdings in ihr unterschiedliche Einstellungen zu den Beziehungen zu Ungarn und zu den restlichen Teilen der Monarchie betrachten. Das Parlament (Reichsrat) sollte entweder als engeres, ohne die Vertreter der ungarischen Kronländer, oder als weiteres, also mit der Teilnahme der ungarischen Abgeordneten tagen, falls sie von konkreten Angelegenheiten betroffen wurden. Ungarn wurde als ein Ganzes betrachtet, während im westlichen Teil der Monarchie die historischen Gebiete mit eigenen gewählten Landtagen respektiert wurden.

In Cisleithanien wurden die Länder zum Grundstein der Staatsverwaltung, sie verfügten über eine gewisse territoriale Autonomie und delegierten bis zum Jahr 1873 sogar Abgeordnete in das Reichsrat (ab 1873 wurde das gesamtösterreichische Parlament direkt gewählt, allerdings – ähnlich wie im Fall der Landtage – durch ein ziemlich undemokratisches System; das Herrenhaus wurde gar nicht gewählt). Es ist wichtig, dass diese Verfassung auf alle Versuche eine österreichische

politische Staatsnation zu bilden völlig verzichtete und erklärte das Reich als einen multinationaleren Staat, in dem den einzelnen Nationalitäten eine Möglichkeit der autonomen Kultur- und Sprachentwicklung gewährt werden sollte. Mit Rücksicht auf die Sonderstellung Ungarns konnte dieses Programm nur in dem westlichen – „österreichischen“ Teil der Monarchie realisiert werden.

So wie das tschechische und das slowakische Programm unter den Umständen der Revolution im 1848 nicht realisierbar waren, war es unmöglich auch nach der Wiederherstellung des Konstitutionalismus zwölf Jahre später und zwar aus demselben Grund. Die Ereignisse der sechziger Jahre stellen eigentlich eine gewisse Kopie dessen dar, was bereits im Jahre 1848 passiert war. Die Tschechen strebten mithilfe der Petitionen und Memoranden über das historische Recht (1865) nach einer Sonderstellung im Reich. Später griffen sie, nach dem Muster der Ungarn, zum passiven Widerstand, sie verließen also den Reichsrat. Dieser Kampf war vom Anfang an problematisch. Wir können uns mit Jan Křen völlig einig sein, der schrieb: „die staatsrechtliche Prestigeorientierung brachte die Tschechen zu einem ungleichen Kampf mit führenden Nationen der Monarchie“ nämlich mit den Polen und Ungarn und dass „das feudale Zuschneiden des tschechischen Staatsrechtes“ die liberalen böhmischen Deutschen abstieß, die stark genug waren, um ihre Position zu verteidigen¹⁷.

Die Slowaken kehrten zu ihrem staatsrechtlichen Programm aus dem Jahr 1848 auf der Volksversammlung in Turčianský Svätý Martin (1861), wo neue, im Vergleich zum Jahr 1848 gemäßigte staatsrechtliche Forderungen genehmigt wurden, die als Memorandum der slowakischen Nation bekannt sind. Das slowakische ethnische Gebiet mit eigenem Schulwesen und Verwaltung sollte als sog. „Okolie“ (ein archaischer Ausdruck für Region; die Umgegend) ausgegrenzt werden, auf dem das Slowakische zur Amtssprache werden sollte¹⁸. Im Unterschied zum Jahr 1848 fehlte da die Forderung nach einem selbstständigen legislativen Landtag. Ebenso, wie im Jahre 1848 behandelten die zuständigen Budapester Organe (der Ungarische Landtag) dieses Memorandum gar nicht. Es ist im Übrigen umstritten, wieweit sich diese Denkschrift-Aktion der gesamtslowakischen Unterstützung erfreute: die Anzahl der Personen, die im Rahmen folgender Gegenaktionen seitens

¹⁷ J. Křen, Zit., S. 205.

¹⁸ M. Grečo, *Martinská deklarácia*, 2. Ausgabe, T. S. Martin, 1947, S. 14-15. Die Dokumente aus der Versammlung siehe D. Hrušovský (Ed.) *Slovenské národné shromaždenie v Turčianskom sv. Martine*, T. S. Martin, 1941 (originelle Rechtschreibung).

der ungarischen Regierung (das Unterschreiben der Protest-Denkschriften) das Memorandum ablehnten, war mindestens so hoch, wie die Anzahl deren, die mit dem Memorandum einverstanden waren. Obwohl es unbestreitbar ist, dass die Behörden einen Teil von diesen Unterschriften erzwangen, ändert es nichts an der Tatsache, dass die Martiner Aktion nur begrenzt war. Die absolute Mehrheit der national-unbewussten Bevölkerung setzte sich für diese Angelegenheit nicht ein¹⁹.

Das tschechische und das slowakische politische Programm trennten sich weiter nach dem österreichisch-ungarischen Ausgleich im Jahre 1867. Eine schleppende Verfassungskrise, die sich durch den verlorenen Krieg gegen Preußen im Jahre 1866 und durch Erwartung eines neuen militärischen Konfliktes noch vertiefte, wurde von der Wiener Regierung durch einen Kompromiss mit ungarischen Regierungskreisen gelöst, und zwar dass das Reich in ein dualistisches Staatsgebilde geteilt wurde. Eigentlich entstanden hier zwei nicht völlig souveräne Staaten, die durch die Person des Herrschers, durch die Außenpolitik, Verteidigung und durch die Währung (die beiden Staaten bildeten eine Zollunion) verbunden waren²⁰. In der Praxis bedeutete das, dass in den beiden Teilen eine unterschiedliche Nationalitätenpolitik geprägt wurde. In Cisleithanien sollte man in der, von der Verfassung aus dem Jahr 1861, eingeschlagenen Richtung fortsetzen, also die einzelnen Völker sollten sich die Möglichkeit der kulturellen Entwicklung beibehalten. Die Gleichberechtigung aller Nationen und Sprachen des österreichischen Teiles der Monarchie wurde durch das sog. Staatsgrundgesetz aus dem 21. Dezember 1867 über die allgemeine Rechte der Staatsbürger für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder (Reichsgesetzblatt Nr. 142/1867) kodifiziert, das bis zum Zerfall des Reiches im 1918 bestand. Nach Artikel 19²¹ dieses Gesetzes war die Amtssprache „Landesübliche

¹⁹ K. Čulen, *Memorandum národa slovenského z. r. 1861*, T. S. Martin, 1941, S. 36 f.

²⁰ Reichsgesetzblatt für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder (weiter nur RGBL) Gesetz aus dem 21.12.1867, RGBL Nr. 146/1867. In Ungarn wurde der Ausgleich durch Gesetzartikel XII/1867 durchgeführt. Die Analyse vgl. Ottův slovník naučný (weiter OSN), XXI., S. 207-214.

²¹ Der Originalfassung des Artikels:

(1) Alle Volksstämme des Staates sind gleichberechtigt, und jeder Volksstamm hat ein unverletzliches Recht auf Wahrung und Pflege seiner Nationalität und Sprache.

(2) Die Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen in Schule, Amt und Öffentlichen Leben wird vom Staate anerkannt.

(3) In den Ländern, in welchen mehrere Volksstämme wohnen, sollen die öffentlichen Unterrichtsanstalten derart eingerichtet sein, dass ohne Anwendung eines Zwanges zur Erlernung einer zweiten Landessprache jeder dieser Volksstämme die erforderlichen Mittel zur Ausbildung in seiner Sprache erhält.

Sprache“, was in Böhmen und Mähren in der Praxis das Tschechische und das Deutsche bedeutete²². Deutsch war gleichzeitig auch die nichtoffizielle Sprache der Kommunikation zwischen den Behörden der einzelnen Teile der Monarchie, aber diese Tatsache ist nicht als ein Merkmal der Germanisierung wahrzunehmen. Für einen Staat dessen Einwohner gegenseitig unverständliche Sprachen nutzten, war eine gemeinsame Sprache unentbehrlich. Im Fall Österreich wurde zu dieser logisch das Deutsche, was die Sprache des Hofes und der Hauptstadt war. Obwohl das Deutsch *via facto* eine privilegierte Stellung hatte, kann man über eine kulturelle und sprachliche Unterdrückung (im Sinne der Staatspolitik) nicht reden. Dagegen siegte in Ungarn ein Kurs der Umwandlung in einen magyarischen Nationalstaat. Das Sprachgesetz (Gesetz Nr. 44) aus dem Jahr 1868 ließ zwar zu, dass der ungarische politische Nation von mehreren ethnischen Nationalitäten gebildet ist und es wurden ihnen theoretisch auch gewisse Sprach- und Schulwesenrechte auf der Ebene der Gemeinden und Gaue gewährt²³, trotzdem kam es zur gewaltsamen Magyarisierung mit dem Ziel, den ethnischen Charakter der Bevölkerung der Slowakei zu verändern. Ein Mittel dieser Bemühung stellte vor allem die Schulwesen- und Kulturpolitik dar: bis zum 1874 wurden alle slowakischen Gymnasien geschlossen, ab 1879 wurde auch in den nichtungarischen kirchlichen Volksschulen das Ungarische zur Pflicht und im Jahre 1907 wurde die Zahl der im Ungarischen unterrichteten Fächer beträchtlich erweitert. Im Jahre 1875 wurde der Kulturverein *Matica Slovenská* (gegründet 1863 als zentraler Kulturverein zum Schutz und zur Pflege der slowakischen Kultur und Identität) liquidiert. Im Jahre 1883 genehmigte die Regierung die Satzungen des Ungarischen Bildungsverein für Oberungarn (FEMKE) und zwei Jahre später entstand in Budapest noch der Bildungsverein für ungarländische Slowaken. Der Sinn dieser Aktionen bestand in dem Wechsel des historischen Bewusstseins der Slowaken und seine Festigung in der Gleichung ungarisch = magyarisch, magyarisch = ungarisch²⁴.

Dadurch, dass wieder eine erhebliche politische Grenze zwischen Mähren und der Slowakei entstand, wurde die Slowakei der

²² Über die Problematik des Sprachrechtes vgl. *Slovník veřejného práva československého*, II., Brno 1932, S. 62-85.

²³ Der slowakische Text des ungarischen Sprachgesetzes, Gesetzartikel Nr. XLIV/1868 siehe *Scotus Viator* (R. W. Seton-Watson): *Národnostná otázka v Uhorsku*. Bratislava 1994, Beilage 3 (S. 389-394). Der Bericht des ungarischen Parlamentausschusses siehe ebd., Beilage 1, S. 381-384.

²⁴ Vgl. M. Varsík, *Z viery tužob a nádejí*, Martin, 1993, S. 11 f.; J. Vanovič, *Druhá kniha o starom Martine (1861-1875)*, Martin, 1993, S. 60 f.

tschechischen Politik viel entfernter. Das Erreichen des „historischen Rechtes“ wurde für die tschechische Repräsentation nur mit dem Einverständnis von Wien und Budapest möglich. Der Umgang mit dem historischen Recht bedeutete einen Verzicht auf die Slowakei. Auch die ungarische Politik stützte den Ausgleich auf historische Argumente, die mit den tschechischen durchaus identisch waren²⁵. Die Bestreitung der ungarischen Argumente bedeutete automatisch die Bestreitung von den tschechischen. Die Bemühung der tschechischen Repräsentation sollte eigentlich die Umwandlung des Dualismus in den Trialismus, oder wenigstens in eine Art von Subdualismus zur Folge haben. Diese Versuche den tschechisch-österreichischen Ausgleich zu erlangen, die als Fundamentalartikel bekannt sind, wurden fast erfolgreich; Karl Hohenwart, dessen Regierung im Februar das Amt antrat, versuchte den Ausgleich durchzuführen. Er legte dem böhmischen Landtag zur Genehmigung 18 grundlegende (fundamentale) Artikel vor, durch die der böhmische Staat formal als eine Sondereinheit anerkannt worden wäre und die mit dem Rest von Cisleithaniens gemeinsame Organe bestimmt wurden. Der böhmische Landtag verabschiedete diese Artikel, aber bei der Schlussverhandlung in dem Kronrat am 20.-21. Oktober 1871 wurden sie durch den Druck der Deutschen und Ungarn abgelehnt²⁶. Wenn wir die Tatsache beiseite lassen, dass der tschechisch-österreichisch-ungarische Staatenbund einen schwerfälligen Koloss dargestellt hätte, der in Wirklichkeit kaum funktionieren hätte können²⁷, und dass die nächste Generation der tschechischen Politiker mit diesem Kompromiss nicht mehr zufrieden gewesen wäre, so wie um 1900 der österreichisch-ungarische Ausgleich den Ungarn nicht mehr genügte, dann stellte der Widerstand der deutschen Bevölkerung und des wiedervereinigten Deutschlands den größten Grund zur Nichtrealisierung der Fundamentalartikel dar. Die Deutschen hatten keinerlei Interesse daran, im tschechischen Staat eine Minderheit zu bilden (obwohl dieser Staat im Rahmen der Monarchie geblieben wäre) und auf den perspektivischen Anschluss an Deutschland zu verzichten.

²⁵ Die Analyse vgl. F. Rieger (Red.), *Slovník naučný* (SN), IX, Praha 1872, S. 734-736 und *OSN*, XXVI., S. 73.

²⁶ K. Kazbunda, *Pokusy rakouské vlády o české vyrovnání*, In *ČČH*, 1920, vgl. auch J. Křen, *Zit.*, S. 181-193. Den Inhalt der einzelnen Artikel vgl. *OSN*, IX.

²⁷ Nach dem Jahr 1918 liessen auch einige der tschechischen Historiker und Publizisten zu, dass die Realisation der Fundamentalartikel den Mechanismus von Österreich-Ungarn völlig zerstört hätte. J. Kosina, A. Rezek, J. Dolenský, *Obrázkové dějiny národa československého*, II. Teil. 7. Auflage, Praha, 1926, S. 259.

Obwohl das „historische Recht“ im Programm der tschechischen Politik bis zum Jahre 1918 blieb (abgesehen von der Sozialdemokratie), in der Praxis wurde es von der tschechischen Politik verlassen. Der Jungtscheche (also ein Mitglied der liberalen freisinnigen Nationalpartei) E. Grégr äußerte sich bereits im Jahre 1876 offen, dass der Rückkehr zu den Fundamentalartikeln unmöglich sei „hauptsächlich seitdem Deutschland vereinigt ist und die größte militärische Macht Europas ist.“²⁸ Der Unmöglichkeit den tschechisch-österreichischen Ausgleich zu realisieren, wurden sich jedoch auch seine Verfasser – die konservativen Altschechen (die Nationalpartei) bewusst und das Verharren in der passiven Opposition wurde eher durch die persönlichen Rücksichten auf den Verfasser des staatsrechtlichen Programms František Palacký begründet. Nach seinem Tod im Jahre 1876 waren auch die Altschechen unter der Leitung von František Rieger bereit in die legislativen Körper – zuerst auf dem Niveau des Landes und folgend des Reiches – zurückzukehren und ihre Forderungen durch eine geduldige aktivistische Politik der kleinen Schritte durchsetzen zu versuchen. Diese Politik der „kleinen Arbeit“ brachte ihre Erfolge in dem Sinne, dass seit den neunziger Jahren die tschechische politische Nation mit allen Attributen der entwickelten Bürgergesellschaft völlig geformt wurde. Von einer ähnlichen Gesellschaft, z.B. in Deutschland oder in Frankreich unterschied sich die tschechische nur dadurch (von den quantitativen Unterschieden abgesehen), dass sie keinen eigenen Staat besaß. Das Verharren bei dem staatsrechtlichen historischen Programm ging von den kämpferischen Erklärungen (Deklaration aus dem Jahr 1868) Volksversammlungen, und von dem passiven Widerstand, der bis 1879 dauerte (als die Abgeordneten in den Reichsrat zurückkehrten), schließlich zu einer bloßen leeren Verwahrung über, immer wenn ein neues Parlament eröffnet wurde. In dieser Verwahrung verkündeten die tschechischen Abgeordneten selbstbewusst – ohne von dem Parlament ernst genommen zu werden – dass sie auf das historische Recht nicht verzichten. Nur die Sozialdemokraten wagten sich das historische Recht ausdrücklich abzulehnen, als sie im Jahre 1897 dank der Erweiterung des Wahlrechtes ins Parlament eintraten. Aber auch die in den neunziger Jahren entstandenen kleinen Parteien, die sich zum staatsrechtlichen Programm bekannten (Fortschrittsbewegung, Radikale Fortschrittspartei, gegr. 1897, bzw. später die staatsrechtliche Fortschrittspartei)²⁹ hatten keine Möglichkeit

²⁸ J. Křen, Zit., S. 205.

²⁹ Ebd., S. 238 f.

es durchzusetzen. Ihre Aktionen beschränkten sich auf laute Demonstrationen, die von der Regierung durch Gewalt unterdrückt wurden³⁰. Für die nächste Entwicklung hatte auch der Zweibundvertrag zwischen dem Deutschen Reich und Österreich-Ungarn, das schließlich auch die Frage des Anschlusses von österreichischen Deutschen an das vereinigte Deutsche Reich eigenartig löste: die österreichischen Deutschen blieben von den Reichsdeutschen durch eine politische Grenze getrennt, das ganze Österreich sollte allerdings zukünftig unter Einfluss des kaiserlichen Deutschlands geraten.

Ähnlich unerfolgreich entwickelte sich auch die slowakische Politik. Obwohl das Programm des Memorandums aus dem Jahr 1861 als staatsrechtliches Programm formal blieb, machte sich niemand Illusionen über seine Durchführbarkeit. Von der Martiner Nationalbewegung, die später als Slowakische Nationalpartei bezeichnet wurde, trennte sich die sog. Neue Slowakische Schule von Ján Bobula, die das Memorandum, als überholtes, auch formal ablehnte³¹. Man hörte auf über „Okolie“, also auch über die Autonomie zu reden. Von anderen slowakischen politischen Strömungen, die sich am Anfang der neunziger Jahre zu bilden begannen (Volkspartei, Hlasisten, Agrarströmung, Sozialdemokratie)³² wurde dieses Programm nicht mehr hervorgehoben. Das Wahlsystem des ungarischen Abgeordnetenhauses (das Herrenhaus „Magnatentafel“ wurde – genauso wie in Cisleithanien – nicht gewählt) wurde noch beschränkter als in dem österreichischen Teil der Monarchie und der hohe Zensus gemeinsam mit den Zwangsaktionen vor den Wahlen seitens der Regierung machte die Vertretung der slowakischen Parteien im Parlament praktisch unmöglich. Das mündete schließlich in einer paradoxvollen Situation: die Slowakei wurde zur Wählerbasis der Liberalen Regierungspartei, die sich um die Erhaltung des Dualismus bemühte, während auf den von der ungarischen Bevölkerung besiedelten Gebieten die nationalistische Opposition siegte (Die Unabhängigkeitspartei, Achtundvierziger), die nach der völligen Unabhängigkeit Ungarns strebte. Aber was das Programm der Umwandlung des Ungarns in einen magyarischen Nationalstaat betrifft, gab es zwischen den Liberalen und der nationalistischen Opposition keinen Unterschied.

³⁰ J. Pernes, *Spiklenci proti Jeho Veličenstvu*, Praha, 1988, S. 188-192, S. 214 f.

³¹ Über die Neue Slowakische Schule siehe *Dejiny Slovenska*, II., Bratislava 1968, S. 268-271.

³² Übersicht der politischen Parteien siehe E. Lipták (Ed.), *Politické strany na Slovensku 1860-1989*, Bratislava, 1992, S. 35 f.

Der Unterschied in der Entwicklung der tschechischen und slowakischen Gesellschaft lag eben in den unterschiedlichen Lösungskonzeptionen der Nationalitätenfrage in Wien und Budapest. Weil das Ziel der ungarischen Regierung die Bildung eines magyarischen Nationalstaates war, hatten die Slowaken nicht solche Bedingungen zur kulturellen Entwicklung, wie die Tschechen. Wenn der Entstehungsprozess der Nationen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts bei den Tschechen und Slowaken parallel verlief (bei den Slowaken hatte er für die breiten Volksschichten nur eine geringere Bedeutung), begann sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Entwicklung der slowakischen Bürgergesellschaft immer zu verlangsamen.

Hier ist notwendig zu bemerken, dass der Antritt der jungen tschechischen Generation, die mit dem österreichisch-ungarischen Ausgleich und dem Krach der Bemühung ums Durchsetzen der Fundamentalartikel nicht belastet wurde, eine grundsätzliche Bedeutung hatte. In diesem Zusammenhang muss vor allem die Tätigkeit von T. G. Masaryk hervorgehoben werden, der nach dem Vater Slowake war. Masaryk stammte aus Hodonín (Göding), also aus einem Gebiet in der unmittelbaren Nähe von der slowakischen Grenze, wo die Tschechen und Slowaken viele Generationen lang in der Symbiose lebten und häufig sich keinen Unterschieden bewusst waren. Masaryk äußerte sich später, dass er sich keinen Unterschied zwischen den „mährischen und ungarischen Slowaken bewusst war“ und zu Hause sprach er mit dem Vater und mit den Geschwistern auf Slowakisch³³. Seine Mutter stammte aus einem national nicht ausgeprägten tschechisch-deutschen Milieu und sie selbst besaß eher ein Lokales- als ein Nationalbewusstsein³⁴. Masaryk wurde eigentlich aus eigener Entscheidung zum Tschechen³⁵ und zwar dadurch, dass er sich nach der Rückkehr aus Wien im Jahre 1882 auf der Prager Tschechischen Universität subjektiv zu dem tschechischen Programm zuneigte. Masaryk wusste, dass der tschechische Staat, der zur Nachbarschaft zu Deutschland verurteilt wird, und dazu eine riesige deutsche Minderheit auf seinem Gebiet hat, nicht zu einem eigenen Leben fähig wäre. Dazu benötigt er einen Korridor nach Osten, zu den Polen und Russen und den kann nur die Slowakei gewähren. Masaryk

³³ K. Čapek, *Hovory s T. G. Masarykem*, 1. Gesamtausgabe, Praha, 1990, S. 131; Z. Nejedlý, *T. G. Masaryk, I., Masarykovo mládí 1850-1876*, 2. Ausgabe, Praha, 1949, S. 159-162.

³⁴ Über die Problematik der Nationalität der Masaryks Eltern vgl. S. Polák, *Masarykovi rodiče a antisemitský mýtus*, Praha, S. 23-24.

³⁵ Über die Entwicklung Masaryks Nationalbewusstseins vgl. S. Polák, *Zit.*, S. 52.

berücksichtigte natürlich auch die sprachliche und kulturelle Verwandtschaft der Tschechen und Slowaken. Er konnte die Slowakei aus eigener Autopsie, weil er viele Jahre lang die Sommerferien in Bystrička bei Martin verbrachte, wo er Kontakte mit den slowakischen Kulturträgern hatte (beispielsweise mit Svatozár Hurban Vajanský, von dem er sich aber später, wegen seiner übertriebenen Bewunderung gegenüber Russland trennte)³⁶. Die Konzeption von Masaryk war die Bildung der politischen tschechoslowakischen Nation, die aus zwei ethnischen Nationen bestehen würde, so wie die schweizerische politische Nation aus vier ethnischen Nationen besteht. Der Begriff der politischen Nation wurde damals jedoch nicht benutzt und auch bei Masaryk ist er nicht zu finden. Im Allgemeinen war die Rede nur von der tschechisch-slowakischen Gegenseitigkeit, die jeder anders betrachten konnte. Die Vorstellungen von Masaryk entsprachen allerdings objektiv der Idee einer politischen Nation.

Die Diskussion darüber, ob Masaryk die Slowaken für eine autonome Nation hielt³⁷ (was die Kultur und das Ethnische betrifft), stützt sich überwiegend auf seine Äußerungen. Die sind häufig gegensätzlich und Masaryk machte außerdem in dieser Frage gewisse Entwicklung durch (im Unterschied zu anderen tschechischen Politikern dieser Zeit, vor allem Karel Kramář)³⁸. Die subjektiven Ansichten von Masaryk – gleichgültig wie sie waren – sind in diesem Zusammenhang nicht bedeutend, was wichtig ist, ist das Ergebnis. In der Praxis sollten sich die Slowaken ihre Sprache und die selbstständige kulturelle Entwicklung behalten, sie sollten aber mit den Tschechen „vereinigt werden“, anders gesagt: sie sollten mit ihnen eine politische Einheit bilden. Dieser Vorgang benötigte jedoch, dass die Tschechen und Slowaken gegenseitig ihre Kultur und Geschichte als einen integralen Bestandteil ihrer eigenen Kultur und Geschichte betrachteten. Masaryk schrieb darüber: „Es ist sicherlich bemerkenswert und bedenkenswert, dass ein Slowake (Ján Kollár – Anm. J.R.) zum ersten Dichter der slawischen Idee wurde, und überhaupt ist für uns die slowakische Frage

³⁶ J. Opat, *Filozof a politik T. G. Masaryk 1882-1893*, Praha, S. 208-209.

³⁷ Zur Masaryks Beziehung zu der Slowakei siehe auch H. G. Skilling, *T. G. Masaryk. Proti proudu 1882-1914*, Praha, 1995, S. 99-120. Skilling glaubt, dass Masaryk die Slowaken für Tschechen hielt, obwohl nicht im sprachlichen Sinne (Zit., S. 108-109).

³⁸ K. Kramář, *Paměti*, 2. Ausgabe, Praha, s.d., S. 111-112; T. G. Masaryk, *Nová Evropa*, 2. Ausgabe, Praha, 1920, S. 87-88, S. 120; A. Gašparíková-Horáková, *U Masarykovcov*, Bratislava, 1995, S. 30, S. 89. Siehe auch den Brief von Masaryk an Chaloupecký vom 19.11.1930. Archiv des Institutes von T.G. Masaryk (AÚTGM), Masaryk Archiv (MA), Korespondenz II-78.

von der größten Bedeutung. Es ist Zeit nicht auf Slowakisch nur zu singen – und selbst das wird schon vergessen – sondern auch fühlen und denken auf Slowakisch. Ja denken, dazu fordert uns, Tschechen und Slowaken, Kollár durch seine gesegnete Arbeit auf.“³⁹ Anders gesagt: jeden wichtigen historischen (kulturellen) Akt in der Vergangenheit muss man als ein Ereignis wahrnehmen, das eine gegenwärtige Relevanz für alle Tschechen und Slowaken hat.

Es ist nötig offen zuzugeben, dass zu solchem Prozess nie kam. Das Bewusstsein der Unterschiede zwischen den Tschechen und Slowaken gewann bereits in dieser Zeit bei den Slowaken an Wichtigkeit. In der Hälfte des 19. Jahrhunderts war der Entstehungsprozess beider Nationen im Grunde vollendet und erwies sich auf der slowakischen Seite als unumstößlich. Die verstärkte Magyarisierung, die in der Slowakei nach dem Ausgleich im Jahre 1867 eintrat, konnte zwar die Entwicklung der slowakischen Nation verlangsamen. Sie konnte auch schrittweise durch Gewalt assimiliert werden; die Rückkehr zur Entwicklung eines einzigen ethnischen tschechoslowakischen Bewusstseins wurde aber definitiv verhindert. Bei der Existenz des Dualismus gab es weder Bedingungen für die Bildung des gemeinsamen politischen Bewusstseins, noch waren die Tschechen dazu bereit, denn sie hätten auf ihre auf dem historischen böhmischen Recht gegründeten staatsrechtlichen Ideen verzichten müssen.

Es hat keinen Sinn abzuschätzen, wie die tschechische und vor allem die slowakische Entwicklung ausgesehen hätten, wenn es zum Weltkrieg nicht gekommen wäre. Der Ausbruch des Ersten Weltkrieges im Sommer 1914 gab der Entwicklung der Tschechen und Slowaken zweifelsohne eine ganz neue Richtung – er stellte eine Ausgangsposition zu voller Umwandlung der staatsrechtlichen Verhältnisse und zum Sieg der Idee eines gemeinsamen Staates dar. Die Entwicklung der Tschechen und Slowaken im 19. Jahrhundert zeigte, dass bezüglich des Erhaltens der Integrität eines multinationalen Reiches, sowohl das österreichische Modell uneffektiv war, das die kulturelle Entwicklung einzelner Nationen ermöglichte, als auch das ungarische, das ihre Assimilation durchsetzte.

³⁹ T. G. Masaryk, *Česká otázka*, 8. Ausgabe, Praha, 1990, S. 55. Das Schicksal der Slowakei stellte für Masaryk einen Teil der slowakischen Frage dar, vgl. *Česká otázka*, S. 54-56, sowohl seine *Arbeit Můj poměr k literatuře. Šaldův český román*, Praha, 1994, S. 2.

THE AUSTRIAN AND HUNGARIAN CONCEPT
OF SOLVING THE PROBLEM OF NATIONALITIES
(Summary)

Keywords: Czechs, Slovaks, historical consciousness, common language, nationalities, national state.

The birth of Czech and Slovak nation went along in the geographical area which, after 1918 was called Czechoslovakia. If the Czech-Romanian and Slovak-Hungarian detachment occurred relatively quickly, the prominence of the Slovaks against Czechs was more complicated, with approaches mediated by the absence of language barriers but also with differences resulting from the evolution of the two peoples in different countries, which resulted in a different historical consciousness and social structure. The national idea of Herder and the romantic German unification model based on a common language was undertaken by the Czechs and Slovaks. The idea of unity of language was supported and emphasized by Czech scholars of the time, such as Josef Dobrovský, who considered the Slovak language, despite the different historical evolution, a dialect, without being able to reach the formation of a common language that would underpin a Czechoslovak nation. In the fourth and fifth decades of the 19th century, amidst the Slovaks appeared the consciousness of both the approach, and especially the difference in regard to the Czechs, which ultimately led to the separation and codification of the Slovak language in 1843 by Ľudovít Štúr.

The revolution of 1848 has moved the issue to the political domain. Palacky's proposals to federalize Austria have met with opposition from the German liberals, who didn't want a multinational federalist Austrian state, but a German Austria. Both political programs of the Czechs and Slovaks providing autonomy of the territories inhabited by Slovaks in Hungary could not be materialized, due to the opposition of the Germans and Hungarians. In the 60^s of the 19th century, the Czechs unsuccessfully tried, through petitions or memoranda, to gain, on the grounds of historical rights, a distinctive position in the empire, their failure prompting them to leave the Parliament in Vienna and go into passive opposition. After the completion of the Austro-Hungarian dualism, the Constitution of 1867 has guaranteed to all nationalities in the Austrian side of the monarchy the right to cultivate their own language and culture providing for the administration to use the customary language of the province, which in the case of Bohemia was Czech and German. In Hungary though, the course was different, targeting the establishment of a Hungarian national state. Despite the fact that initially national minorities have been promised cultural-national rights, these have not been implemented and the measures taken subsequently for the Slovaks sought their forced Magyarization.

The political efforts of both the "elder Czechs" and the "young Czechs", in the decades that followed until 1918, in order to gain, based on "historical rights", political parity with the Austrians and Hungarians, as well as their own state construction, were doomed to failure. Similarly also failed the national program of the Slovaks, due to the opposition of the Hungarians. A special solution in solving the national problem was proposed by T. G. Masaryk, which envisaged the formation of a Czech-Slovak political nation, assembled on the Swiss model, from two distinct ethnic nations.